

## Veröffentlichung von Alter- und Ehejubiläen

Nach dem Meldegesetz von Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Name, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung erfolgt nicht, wenn eine Auskunfts- oder **Pressesperre** besteht.

Bei der Gemeinde Straubenhardt werden an die Presse die Altersjubiläen ab 70 Jahren, Ehejubiläen zum 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag übermittelt.

Personen, die eine Veröffentlichung ihres Altersjubiläums **n i c h t** wünschen, werden gebeten, dies mindestens **6 Wochen** vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro im Rathaus Conweiler (Tel. 07082/948611) mitzuteilen. Da für Ehejubiläen die Möglichkeit nicht besteht, eine Sperre einzugeben, werden die Betroffenen wegen der Veröffentlichung angerufen bzw. angeschrieben.

ZENTRALES BÜRGERBÜRO STRAUBENHARDT  
Rathaus Conweiler

Sollten Sie eine Pressesperre wünschen, bitte folgendes Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück:



-----

Ich bitte, von einer Veröffentlichung meines Geburtstages im Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt und in den hiesigen Zeitungen (Pforzheimer Zeitung, Pforzheimer Kurier) abzusehen.

---

( Name )

---

(Anschrift)

---

(Geburtstag)

---

(Datum, Unterschrift)



-----